

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> VO/0108/2006 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 07.02.2006	<b>TOP</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		<u>An den Magistrat</u> m. d. B. der Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss zuzustimmen.
<b><u>Dezernat:</u></b>	I	
<b><u>Fachdienst:</u></b>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<b><u>Sachbearbeiter/in:</u></b>	Michael Hagenbring	
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

## **Außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2006 hier: 0201/7091 'Internationaler Hilfsfonds'**

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten zu beschließen:

1. Gem. § 100 Abs. 1. HGO wird einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Hst. 0201/7091 „Internationaler Hilfsfonds“ i. H. v. 10.000 € zugestimmt.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über Mehreinnahmen bei der Hst. 9000/0030 „Gewerbsteuer“.
3. Mit dem Beschluss sind die Mittel zugleich freigegeben.
4. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon nachträglich Kenntnis zu geben.

### **Begründung**

Angesichts der Erdbebenkatastrophe im Oktober des vergangenen Jahres in Pakistan hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.01.2006 beschlossen, 10.000 € für Hilfsmaßnahmen bereitzustellen.

Zur formal korrekten Abwicklung der außerplanmäßigen Ausgabe ist ein Beschluss gem. § 100 Abs. 1 HGO notwendig.

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung liegt gem. § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 beim Haupt- und Finanzausschuss.

Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

## Auswirkungen

Die Vorlage hat die nachfolgenden Auswirkungen:

### 1. Einmalkosten:

<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	
Personalkosten	0 €
Sachkosten	0 €
Internationaler Hilfsfonds	10.000 €
	0 €
<b>Summe Ausgaben VWH</b>	<b>10.000 €</b>

<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	
Zuschüsse	0 €
Gebühren/Beiträge	0 €
Entgelte	0 €
Gewerbsteuer	10.000 €
<b>Summe Einnahmen VWH</b>	<b>10.000 €</b>

Die Mittel stehen bei der/den Haushaltsstellen 01.90000/003000 zur Verfügung.

### 2. Folgekosten:

keine

### 3. Weitere Auswirkungen:

keine